

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Adlkofen

Die Gemeinde Adlkofen erlässt auf Grund des Art. 8 KAG i.V.m. Art. 22 KG folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 11.02.1993 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung:

§ 1 - Gebührenerhebung –

- (1) Die Entleihung von Büchern und Medien aus der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Für folgende Handlungen werden Gebühren erhoben:
 - Erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises,
 - Ersatzausstellung wegen Verlustes des Benutzerausweises,
 - Überschreitung der Leihfrist laut Büchereisatzung,
 - Abholung von Büchern oder Medien nach § 3 Abs. 4 Satz 2 der Büchereisatzung,
 - Vorbestellungen,
 - Leihverkehrsbestellungen.

§ 2 - Gebührenhöhe –

Die Gebühr beträgt:

1. für die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises 2,-- DM; bei Benutzern, die das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausstellung noch nicht vollendet haben, erfolgt die Ausstellung gebührenfrei;
2. für die ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises: 5,-- DM;
3. für die Überschreitung der Leihfrist je angefangene Woche und Buch oder sonstigem Medium 1,-- DM. Außerdem sind für die erste Mahnung die Portokosten einer Postkarte, bei der zweiten Mahnung die Portokosten eines eingeschriebenen Briefes zu erstatten;
4. für die Abholung nach § 3 Abs. 4 Satz 2 der Büchereisatzung 15,-- DM je Buch oder sonstigem Medium;
5. für Vorbestellungen 1,-- DM je Buch oder sonstigem Medium;
6. bei Leihverkehrsbestellungen 3,-- DM je Buch oder sonstigem Medium.

§ 3 - Entstehen und Fälligkeit –

Die Gebührenschuld entsteht im Falle des § 2

Nummern 1 und 2 mit der Ausstellung;

Nummer 3 mit dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung bzw. mit Absendung der Mahnung;

Nummer 4 mit der Abholung;

Nummer 5 und 6 bei der Bestellung.

Die Gebühr wird mit der Entstehung zur Zahlung fällig.

§ 4 - Gebührenschuldner –

Gebührenschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist. Bei Minderjährigen ist Gebührenschuldner zusätzlich auch der gesetzliche Vertreter.

§ 5 - Inkrafttreten –

Diese Satzung tritt am 01.04.1993 in Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 15.02.1993

gez.
Franz X. Gallecker
1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Adlkofen **(1. Änderungssatzung)**

Die Gemeinde Adlkofen erlässt aufgrund des Art. 8 KAG i.V.m. Art. 22 KG folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Adlkofen erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

1. für die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises 1 €; bei Benutzern, die das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausstellung noch nicht vollendet haben, erfolgt die Ausstellung gebührenfrei;
2. für die ersatzweise Ausstellung eines Benutzerausweises 2,60 €;
3. für die Überschreitung der Leihfrist je angefangene Woche und Buch oder sonstigem Medium 0,50 €. Außerdem sind für die erste Mahnung die Portokosten einer Postkarte, bei der zweiten Mahnung die Portokosten eines eingeschriebenen Briefes zu erstatten;
4. für die Abholung nach § 3 Abs. 4 Satz 2 der Büchereisatzung 7,70 € je Buch oder sonstigem Medium;
5. für Vorbestellungen 0,50 € je Buch oder sonstigem Medium;
6. bei Leihverkehrsbestellungen 1,50 € je Buch oder sonstigem Medium.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 12.12.2001

gez.
Franz X. Gallecker
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 13.12.2001 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.12.2001 angeheftet und am 02.01.2002 entfernt.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 03.01.2002
gez.
Franz X. Gallecker
1. Bürgermeister